

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 9

Artikel: Biblische Geschichte - kein religiöser Unterricht!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er die Ueberzeugung des damaligen Freisinns zu teilen, „daß der Orden grundtätlich den Frieden der Staaten störe und das Zusammenleben der beiden Konfessionen untergrabe“, wenn er sagt: „Man erwartete von seiner Wirksamkeit den Bürgerkrieg, und daß vollends ein eidg. Vorort diesem Kampfelement des Katholizismus die Tore erschloß, empfand man als eine Versündigung wider den hl. Geist der Bünde ...“ Von einer objektiven Beurteilung des Ordens und damit der Ursachen jener luzernischen Berufung kann hier keine Rede sein. — Aus der Darstellung der Freischarenzüge möge folgender Satz festgenagelt werden: „Bern, Aargau, Solothurn, Baselland und Waadt — die Hochburgen des Radikalismus — wollten von keiner Bestrafung ... etwas wissen.“ Den zweiten Freischarenzug nennt G. ein „verantwortungsloses und unsinniges Unternehmen“ und einen „schlimmen Rechtsbruch“. Dem aus der Abwehr solcher revolutionärer Unternehmen entstandenen Sonderbund schreibt er ohne genügende Begründung einen Offensivcharakter zu: „Der äußerlich festgehaltene Verteidigungscharakter war bloßer Schein: Tatsächlich handelte es sich von Anfang an um eine Offensiv- und Defensivallianz, und in bedenklicher Weise erinnerte sie an jenes Glaubensbündnis, das einst in der Epoche schärfster konfessioneller Zerklüftung geschlossen worden war.. Das Gefühl der Minderheit und der daraus ent-

springenden Schwäche verleitete sie (die „Ultramontanen“) bis zu einer Art Hochverrat.“ Die Triebfeder des verletzten Rechts wird übersehen! Der Satz: „Der Radikalismus hatte, im Gefühl der Unhaltbarkeit, alles auf die Karte des Bürgerkrieges gesetzt“, zeigt uns, wo der stärkere Kriegswille, die größere Rücksichtslosigkeit war. G. selbst bezeichnet das Vorgehen der Radikalen als „Bundesrevolution“. Die Ausnützung des Parteikrieges nach dem Sonderbundskriege zeigte sich bekanntlich darin, daß u. a. der Freischarenführer Ochsenbein erster Bundesrat wurde, und daß der Jesuitenorden durch die Bundesverfassung ausgewiesen und die Gewährleistung der Klöster weggelassen wurde. Kann man da noch mit gutem Grunde von einer „Mäßigung des Radikalismus“ reden? Diese Verfassung bedeutete denn auch „die Erfüllung von Zwinglis Programm, d. h. das Uebergewicht der protestantischen Elemente über die in zweite Linie zurückgedrängten katholischen“. „Diese Veränderung des politischen Systems, die Ueberführung der föderalen Einrichtungen zu stärkerer Einheit, die Zurückdrängung des Ultramontanismus bildeten das wahre Ziel des Kampfes, in dem die Jesuiten- und Klosterfrage mehr nur die Vorwände darstellten.“ Das ist ein offenes Bekenntnis und wirft ein scharfes Licht auf die ganze Politik des damaligen Freisinns und die Verantwortlichkeit an den schweren innerpolitischen Erschütterungen!

Biblische Geschichte — kein religiöser Unterricht!

Das ist die neueste Erfindung des an pädagogischen Neuigkeiten trotz seiner Jugend schon so reichen 20. Jahrhunderts. Und diese Erfindung ist Schweizer Patent. Der Erfinder ist ein Zürcher. Und dazu noch ein Lehrer und Erziehungsrat des Kantons Zürich. Die Reklame für die neueste Erfindung steht im „Pädagogischen Beobachter“, Nr. 1 — Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, Nr. 3, 1923.

Die Leser der „Schweizer-Schule“ wissen vielleicht, daß laut zürcherischem Schulgesetz die „Biblische Geschichte und Sittenlehre“ zu den ordentlichen Unterrichtsgegenständen der zürcherischen Primarschule gehören. (Nebenbei gesagt, ist das nicht überall im Schweizerlande der Fall, z. B. auch im Kanton Luzern nicht. Vergl. § 3 und 4 des Erziehungsgesetzes!) Die Leser der „Schweizer-Schule“ werden ferner wissen, daß — wieder laut zürcherischem Schulgesetz — dieser Unterricht in den ersten 6 Schuljahren durch den Lehrer selber zu erteilen ist, und daß — wieder laut Gesetz — dieser Unterricht so erteilt werden soll, daß Schüler der verschiedensten Konfessionen ohne Beeinträchtigung

ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können. (!)

Bis vor kurzem nun hatten z. B. kathol. Eltern, wenn sie ihre Kinder diese Art von Bibel- und Sittenunterricht nicht besuchen lassen wollten, ein Gesuch um Dispens einzureichen, dem selbstverständlich — nach dem klaren Wortlaut des Artikels 49 der Bundesverfassung — ohne weiteres entsprochen werden mußte. So heißt es ja: „Niemand darf zum Besuche eines religiösen Unterrichtes gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.“

Und weiter werden die Leser der „Schweizer-Schule“ davon gehört haben, daß der Zürcher Erziehungsrat in einem „Kreisreiben“ betr. bibl. Geschichte und Sittenlehre“ kürzlich verfügte, es brauche in Zukunft kein Gesuch um Dispens mehr, wenn man diesen Unterricht nicht besuchen wolle, es genüge eine bloße Anzeige. Das ist eine selbstverständliche und sehr brave Verfügung. (Weniger selbstverständlich, eigentlich unverständlich und nur aus der Mentalität gewisser bornierter Zürcher Kreise heraus einigermaßen zu

begreifen ist es, daß neulich ein Gesuch der kathol. Eltern Zürichs an die Zentralschulpflege rundweg abgewiesen wurde, ein Gesuch, das einfach verlangt hatte, man möchte, so gut das möglich sei, diesen interkonfessionellen Bibel- und Sittenunterricht auf die Randstunden verlegen, damit die davon befreiten katholischen Kinder nicht mitten im Schulhalbtage eine Stunde lang beschäftigungslos würden).

Aber was hat das alles mit dem Thema zu tun, von dem der Titel redet? Nur Geduld, es kommt jetzt sofort.

Im Zürcher Erziehungsrat ist natürlich und wie recht und billig auch die Lehrerschaft des Kantons vertreten. Letztlich nun nahm im eingangs erwähnten „Pädagogischen Beobachter“ ein Zürcher Lehrer Stellung zum oben genannten Kreis Schreiben des Erziehungsrates; er erklärt die Stellung der Erziehungsbehörde als „ein Zeugnis unverständlichen Entgegenkommens und eine Preisgabe der staatlichen Hoheit“, und er wollte wissen, was für eine Stellung wohl die „offiziellen Vertreter“ der Lehrerschaft im Erziehungsrate eingenommen hätten.

In der neuesten Nummer des „Pädagogischen Beobachters“ nun gibt einer dieser Lehrer-Erziehungsräte seine Stellungnahme bekannt. Er hätte, schreibt er, in der Sitzung vom 15. November 1922, als diese Angelegenheit zur Sprache kam, den Standpunkt vertreten, „es sollte Gesuchen um Dispensation vom Besuche des Unterrichtes in dem genannten Fache nicht entsprochen und ruhig ein allfälliger staatsrechtlicher Rekurs ans Bundesgericht und dessen Entscheidung abgewartet werden.“

Und jetzt kommt — für uns heute die Hauptsache — die Begründung dieses Standpunktes: „... der im Volksschulgesetz von 1899 für die 4. bis 6. Klasse geforderte Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre“ sei „kein religiöser Unterricht, sondern es soll dieser Unterricht auf dieser Stufe sein wie in jedem obligatorischen Fache...“

So ein Zürcher Lehrer und Erziehungsrat im „Pädagogischen Beobachter“ — Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 20. Jänner 1923.

R.

Goldener Mittelweg.

Vielleicht findet der eine oder andere meiner werten Leser einen befriedigenden Ausgleich zwischen dem „pro“ und „contra“ zur Frage „Weihnachtsbäume in der Schule“.

Schon zu Beginn meiner Lehrtätigkeit war ich mir bewußt, daß der Weihnachtsbaum als äußeres Symbol des Weihnachtsfestes in die Familie gehöre, die Schule aber auf die Weihnachtsfeier als solche verzichten dürfe. Um der Familie nicht zu viel wegzunehmen und der Schule nichts zu entziehen, halte ich es so:

Wände und Wandtafeln sind mit Tannreis reich geschmückt, auf dem Pult stehen kleine, aber zierliche, aus Tannästen selbst hergestellte Bäumchen, alles im weihnachtlichen Glanz der Kerzen und Silberfäden erstrahlend. Im Mittelpunkt der ganzen Herrlichkeit aber steht die in reiches Tannengrün gebettete Krippe, und im Mittelpunkt der ganzen Schulfeyer steht das Christkind.

Alles Nebensächliche und Störende wird an den vorübergehenden Tagen abgewidelt. Da werden goldene Sternlein an den ins Heft gemalten blauen Himmel geklebt, da wird der Christbaum modelliert und gemalt, da erhält jedes Kind sein Grüßchen, das das Christkindchen ihm gebracht hat.

Die Weihnachtsfeier, selbst aber ist heilige Weihestunde, die die Kinder in den Stall von Bethlehäm versetzt und sie das tiefe Weihnachts-

geheimnis ahnen, im einen oder andern Seelchen vielleicht sogar erleben läßt. Dem Jesuskindlein im Krippchen gelten unsere Lieder, ihm die Weihnachtsverslein, ihm das Treuversprechen dankbarer Gegenliebe. In gehobener Stimmung verlassen die Kinder das Schulzimmer und aus meinem Herzen steigt innig die Bitte zu Gott empor, diese Weihestunde möge ihnen auch fürs spätere Leben liebe Erinnerung bleiben, vielleicht sogar Schutzengel werden in dunkeln Stunden.

Ich glaube, daß eine so auf das innerste Wesen des Festgeheimnisses beschränkte Feier in das traute Familienfest nicht störend eingreift, vielmehr eine wertvolle Ergänzung desselben bildet, da leider mit Ueberhandnahme des materialistischen Zeitgeistes „Christbaum und Geschenk“ den Kernpunkt des Weihnachtsfestes selbst in gläubigen Familien immer mehr in den Hintergrund haben treten lassen.

M. B.

Mit der Laterne nicht, mit dem Herzen suche die Menschen, denn der Liebe allein öffnen die Menschen ihre Herzen.

P. Rosegger.

Weiß doch keiner, was ihm frommt hier auf dunklem Pfade, keiner zwingt das Glück, es kommt unverhofft als Gnade.

Bodenstedt.

Nicht draußen im Strudel verrauschender Luft erwarte, das Glück dir zu finden: die Seligkeit wohnt in der eigenen Brust, hier mußt du sie ewig begründen!